

Entstehung und Entwicklung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung)

Axel Lorig, Wolfgang Ewald, Karl-Heinrich Franz, Martin Gottwald, Markus Keßler, Thomas Mitschang, Tobias Wienand und Ulf Wöckener

Zusammenfassung

Landentwicklung ist eine Daueraufgabe in ländlichen Räumen, die immer wieder neue strategische Lösungsansätze für die sich schneller ändernden Herausforderungen entwickeln muss. Seit dem Jahr 1951 wird dieser Steuerungs- und Anpassungsprozess von Fachleuten aus Bund und Ländern begleitet. Vor 40 Jahren wurden die (Vorläufer-)Gremien in der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) zusammengefasst. Im Jahr 2017 feierte die ArgeLandentwicklung ihr 40-jähriges Bestehen. Mehrfach wurde die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft auf Zukunftsaufgaben hin neu ausgerichtet, in ihren Gremien restrukturiert und schließlich von ArgeFlurb in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung (ArgeLandentwicklung) umbenannt. Im vorliegenden Beitrag werden die Entstehung und Weiterentwicklung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft behandelt. Zwei Folgebeiträge werden die Strategie- und Positionspapiere der ArgeLandentwicklung beschreiben.

Summary

Development of rural areas is a long-term job which must develop, besides, strategical solution attempts for the faster and faster changing challenges. Since 1951 this control and adaptation process is accompanied by experts from alliance and countries. 40 years ago the starting Land Consolidation committees of ArgeFlurb were summarized into the federal working group land consolidation (ArgeFlurb). They were restructured and then developed according to the constantly changing duties. In 2017 the german federal working group of sustainable rural development (ArgeLandentwicklung) celebrated its 40-year-old existence. Several times the german federal working group was reoriented on future duties, changed in her committees, restructured and renamed. In the present contribution the origin and advancement of the federal working group is treated. Two later subsequent contributions will describe the strategy papers and position papers of the »German Federal Working Community of Sustainable Rural Development«.

Schlüsselwörter: Arbeitsgemeinschaft, ArgeLandentwicklung, Entstehung, Flurbereinigung, ländliche Räume, Landentwicklung, Zukunftsaufgaben

1 Vorläuferinstitutionen

Die ländliche Bodenordnung in Deutschland wird insbesondere seit Mitte des 18. Jahrhunderts von vielgestaltigen dynamischen Prozessen geprägt; sie sind geschichtlich allgemein unter den Begriffen Bauernbefreiung, Verkopplung, Markenteilung, Gemeinheitsteilung, Separation, Konsolidation, Zusammenlegung, Umlegung, Feldbereinigung oder Flurbereinigung bekannt (Weiß 2000).

Aufgrund dieser unterschiedlichen Prozesse ist es logisch, »dass der Ruf nach einer länderübergreifenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Flurbereinigung in der Bundesrepublik schon laut wurde, als das Flurbereinigungsgesetz noch gar nicht einmal vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden war« (Eilfort 1988). Dies verwundert nicht, wenn man berücksichtigt, dass es von dem »Gesetz über die Flurbereinigung mit Begründung vom 1. Januar 1949 (Entwurf des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes)« über alle Beratungen und Beschlüsse bis zum Inkrafttreten des Flurbereinigungsgesetzes am 14. Juli 1953 (Bundesgesetzblatt I, S. 591) über 4½ Jahre dauerte (vgl. hierzu Weiß 2000).

Eilfort berichtet, »dass schon damals Kollegen aus den einzelnen Länderverwaltungen auf den vom Bundesernährungsministerium (aufgrund seiner neuen Führungsrolle) veranstalteten Bundeslehrgängen zur Flurbereinigung einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegten« (Eilfort 1988). In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Aufbruchsstimmung für die gewaltige Aufgabe Flurbereinigung vor allem bei dem für das neue Bundesgesetz zuständigen Bundesernährungsministerium sehr viele Forschungsvorhaben auslöste.

Darüber hinaus wurden Praxiserfahrungen gesammelt und ausgewertet und zusammen mit den Forschungsergebnissen in der Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) publiziert. Allein im Zeitraum von 1952 bis 1977 wurden 65 Hefte der Schriftenreihe sowie 15 Sonderhefte, insgesamt also 80 Strategie- und Arbeitspapiere, davon 36 in den ersten 10 Jahren veröffentlicht. Einige dieser Schriften haben wenig an Aktualität verloren, denkt man an die bemerkenswerte Abhandlung zur Waldflurbereinigung (Hahn 1960, Abb. 1) oder an die Strategien zur Anlage und Befestigung von Wirtschaftswegen (Klempert 1964, Abb. 2). Aus diesem Grund wurden die bis zum Jahr 2000 erstellten 83 Schriften und die 26 Sonderhefte des BML digitalisiert und stehen zum kostenfreien Abruf



Abb. 1 und Abb. 2: Zwei Beispiele aus der Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

auf der Internetpräsentation www.landentwicklung.de der ArgeLandentwicklung (unter Publikationen) zur Verfügung. Selbst modernere Grundsatzfragen, wie zum Beispiel »Flurbereinigung und Dorferneuerung« oder »Die Entwicklung des ländlichen Raumes« wurden bereits 1967 behandelt.

Es waren die Ländervertreter in den Bundeslehrgängen zur Flurbereinigung, die die Notwendigkeit erkannten, den Austausch von Wissen, Erfahrung und Meinungen zu institutionalisieren. Da seinerzeit verfahrensorganisatorische und technische Fragen im Vordergrund standen, wurde zunächst im Jahre 1951 die »Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung im Bundesgebiet (AtVF)« konstituiert (Eilfort 1988).

Der intensiven Arbeit dieses ersten Zusammenschlusses von Flurbereinigungsfachleuten ist es zusammen mit der finanziellen Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu verdanken, dass die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder schon in den 1950er Jahren als eine der ersten öffentlichen Verwaltungen die Automation der Rechen- und Registerarbeiten eingeführt haben.

Besonders bemerkenswert ist die Zusammenarbeit mit dem Erfinder des Computers, Konrad Zuse. In dem Film »Konrad Zuses und seine ersten Computer der Welt« berichtet der Bauingenieur Konrad Zuse wörtlich (mit Erläuterungen anhand von Flurbereinigungskarten) über den Bau seiner ersten serienmäßig hergestellten elektronischen Rechenmaschine Zuse Z11: »Diese Maschine ist ursprünglich für vermessungstechnische Aufgaben konstruiert worden. Es hat sich jedoch dann ergeben, dass sie auch auf den verschiedensten anderen Gebieten von Technik und Wissenschaft mit Erfolg eingesetzt werden kann. Ein typisches Beispiel für den Einsatz des Gerätes ist die Flurbereinigung. Hier sehen Sie die Karte einer Dorfgemarkung vor der Flurbereinigung. Das Eigentum aller Bauern ist durch die verschiedenen Erbvorgänge im Laufe der Jahrhunderte stark zerstreut. Die gerechte Verteilung des Bodens erfordert eine Reihe von komplizierten

Rechenarbeiten. ... Bis jetzt sind 17 Maschinen auf den verschiedenen Landeskulturämtern der Bundesrepublik und Österreichs eingesetzt« (Zuse 1958). Hinzuzufügen ist, dass die ZUSE Z11 fest verdrahtete Programme und Funktionen für die Flurbereinigung besaß. Ab 1957 konnten die Geräte dann auch über Lochstreifen gesteuert werden.

Aber auch die anderen technischen Arbeiten, wie die Vermessung, Kartierung, Flächenberechnung und Vermarkung, der Einsatz der Photogrammetrie und moderner Reproduktionsmethoden, die Wegenetzplanung, der Wegebau und die Landschaftsplanung in der Flurbereinigung waren Felder, auf denen die AtVF Pionierarbeit leistete bzw. grundlegende Verbesserungen initiierte und bekannt machte (Eilfort 1988). Dabei ist ein entscheidender Gesichtspunkt, dass bereits seit den Anfängen der AtVF sowohl ein Arbeitskreis Automation als auch ein Arbeitskreis Ländliche Wege bestanden (nach Meißner 1988). Auch diese besonderen Facharbeitskreise haben in Zusammenarbeit mit der AtVF herausragende Grundsatzarbeit für die Flurbereinigung in Deutschland geleistet.

Ähnlich war es mit dem einige Jahre später im Jahre 1958 gegründeten »Ausschuss für Grundsatzfragen der Flurbereinigung (Grundsatzausschuss)«. Auch dieses Gremium aus führenden Vertretern der Flurbereinigungsverwaltungen der Länder und des Bundes hat die Arbeit der Flurbereinigung vor Ort von Anfang an positiv beeinflusst. Hierzu zählen die zeitgerechte Auslegung des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) genauso wie die Anpassung der Arbeit an die Gesetzesentwicklung in den die Flurbereinigung berührenden Bereichen (z.B. Bundesbaugesetz, Städtebauförderungsgesetz, Straßen- und Wasserrecht, Naturschutzrecht, Unternehmensplanungsrecht und agrarstrukturelle Vorplanung). Den Verwaltungs- und Organisationsfragen galt das ständige Augenmerk dieses Ausschusses genauso wie der finanziellen Förderung der Flurbereinigung. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses lag vor allem in der Zeit, als die Förderung der Flurbereinigung Eingang in die Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« nach Art. 91a des Grundgesetzes fand (Eilfort 1988).

Aus dieser Zeit stammt auch der damalige Unterausschuss »Rechtsprechung zur Flurbereinigung«. Der Unterausschuss, der im Jahre 1968 durch Beschluss des Grundsatzausschusses eingerichtet wurde, hatte bereits 20 Redaktionssitzungen absolviert, bevor er 1977 (vgl. auch Kap. 3) als Arbeitsgruppe neu gegründet wurde. Vorbild war die bayerische Sammlung flurbereinigungsrechtlicher Entscheidungen, die sich im Wesentlichen auf die Weitergabe der Rechtsprechung zur Flurbereinigung in Bayern beschränkte. In den anderen Bundesländern gab es bis zu diesem Zeitpunkt keine offiziellen Sammlungen. Die Notwendigkeit einer umfassenden bundesweiten Darstellung unter Einbeziehung der höchstrichterlichen Rechtsprechung war daher offenkundig. Der Unterausschuss konstituierte sich am 2. Oktober 1969

in München. Für den Praktiker war die von Anfang an in Bayern geführte und gedruckte Urteilesammlung der sichtbarste Beitrag, erschien sie doch von Beginn an als Loseblattsammlung in einer Auflage von 1.250 Exemplaren und stand somit auf dem Tisch jeder Führungskraft in Deutschland (Borges 1988 und Eilfort 1988).

AtVF und Grundsatzausschuss sowie ihre nachgeordneten Gremien (Unterausschuss, Arbeitskreise und hier nicht näher aufzulistende Projektgruppen) haben über 2½ Jahrzehnte nebeneinander und miteinander für die Flurbereinigungspraxis in den Ländern entscheidende Impulse gegeben und Arbeitshilfen vermittelt, mit denen die Durchführung der Flurbereinigungsverfahren vor Ort verbessert, erleichtert und beschleunigt werden konnte.

2 Gründung der Arbeitsgemeinschaft

Im Laufe der Zeit wurde immer deutlicher, dass AtVF und Grundsatzausschuss enger zusammenarbeiten mussten, um der Komplexität der Flurbereinigung und den damit einhergehenden Fragestellungen voll gerecht zu werden.

schüsse und Arbeitskreise und die Einsetzung eines auf Chefebene der Minister und Abteilungsleiter verankerten Steuerungsgremiums war gekommen. Ganzheitliche Überlegungen zur Fortentwicklung der Flurbereinigung im Sinne einer integralen Neuordnungsmaßnahme waren geboten. Eilfort betont, dass selbst in der Praxis die organisatorischen, planerischen, technischen, rechtlichen und finanziellen Probleme längst nicht mehr isoliert betrachtet werden konnten (Eilfort 1988).

So kam es vor allem auf Betreiben von Wilhelm Abb und Friedrich Quadflieg 1977 zu dem von innen heraus angeregten Zusammenschluss des AtVF und des Grundsatzausschusses in der »Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)«, mit dem Ziel die bisherige Arbeit dieser Gremien mit neuem Impuls und möglichst noch breiterer Zielsetzung fortzuentwickeln.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit dem Bund im Namen der Arbeitsgemeinschaft zunächst noch keinen Ausdruck fand, wurde dies aber in Mitgliedschaft und Vorsitz aus der Geschäftsordnung sehr deutlich: So war dort in § 2 die Mitgliedschaft wie folgt geregelt: »Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung sind der Bundes-

minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Agrarminister der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltung für Flurbereinigung vertreten«.

In § 3 waren Vorsitz und Geschäftsführung bereits für die ersten sechs Jahre geregelt: »(1) Vorsitz und Geschäftsführung liegen für jeweils drei Kalenderjahre bei einem Mitglied. Sie werden für die Jahre 1978 bis 1980 vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Freistaats Bayern und für die Jahre 1981 bis 1983 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernommen. Für die Folgezeit sind Vorsitz und Geschäftsführung jeweils bis zum 31. Dezember des ersten Jahres

der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluss festzulegen« (Schuler 1988).

Neu war, dass diese Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft der Agrarminister- bzw. Amtschefkonferenz gegenüber direkt verantwortlich ist, ihr jährlich einen Bericht zu erstatten hat und auf Anforderung fachbezogene Stellungnahmen liefert.

Der Beschluss der Amtschefs der Agrarminister vom 12. Mai 1977 ist der Auftrag zur Gründung der ArgeFlurb und damit die zentrale Basis für das weitere Handeln und die Neuorganisation. Die zentralen Aufgaben der ArgeFlurb wurden in der von der Amtschefkonferenz

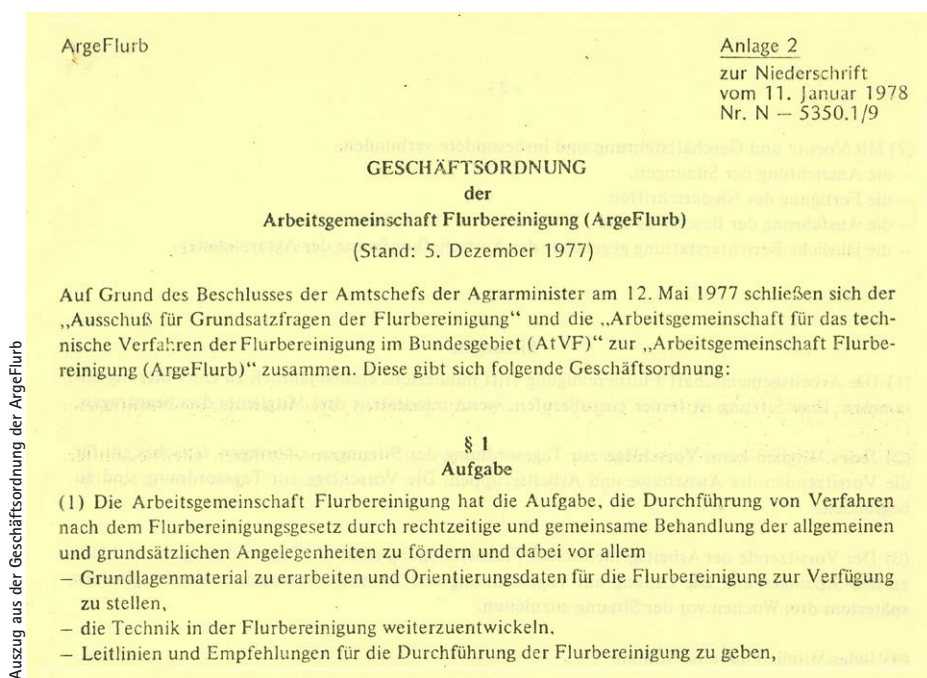


Abb. 3: Gründungsdatum der ArgeFlurb

Beispielhaft zeigte sich dies im Rahmen der Gesetzesnovellierung des FlurbG im Jahr 1976. Im Zusammenhang mit der Gesetzesnovellierung wurde u. a. die Planfeststellung nach § 41 FlurbG neu geregelt, eine Aufgabe, die beide Gremien zu bearbeiten hatten.

Auch bei der Erarbeitung von »Empfehlungen zum Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der §§ 87 bis 89 FlurbG« Mitte der 1970er Jahre durch einen von der AtVF und dem Grundsatzausschuss gemeinsam eingesetzten und besetzten besonderen Arbeitskreis wurde die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit deutlich. Die Zeit für eine erste Neuordnung der Aus-

der Agrarminister am 12. Mai 1977 beratenen Geschäftsordnung (siehe Abb. 3) wie folgt vorgegeben (ArgeLandentwicklung 1977):

- Nach § 1 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb »die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem
- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
 - die Technik der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
 - Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
 - Aufklärungsarbeit zu leisten,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
 - die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten«.

Das bedeutet im Ergebnis, dass durch die Arbeit dieses neuen Gremiums und seiner Gliederungen (Ausschüsse und Arbeitsgruppen) die Flurbereinigung in ihrer Durchführung unterstützt und in ihrer Wirkung gestärkt werden soll (Eilfort 1988).

3 Einsetzung des Plenums, der Ausschüsse und Arbeitsgruppen

Nachdem Bayern den Vorsitz (Gründungsvorsitzender war DDr. Abb) und die erste Geschäftsführung (Dr. Magel) übernahm, fanden die konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung – d.h. die erste Sitzung des Plenums und damit die Geburtsstunde der ArgeFlurb – am 5. und 6. Dezember 1977 in München im Münchner Landwirtschaftsministerium statt.

Die ArgeFlurb nahm die Berichte der aufgelösten Altgremien entgegen und setzte die neue Geschäftsordnung schrittweise um. Zuvor war der Geschäftsordnungsentwurf der ArgeFlurb aufgrund des Beschlusses der Amtschefkonferenz der Agrarminister vom 12. und 13. Mai 1977 überarbeitet und in der Fassung vom 9. August 1977 von den Amtschefs der Agrarminister gebilligt worden. Alle Mitglieder des Grundsatzausschusses und der AtVF hatten die neue Geschäftsordnung begrüßt.

Im Vollzug des Beschlusses wurde vom Plenum folgendes entschieden: »Die Mitglieder der ArgeFlurb geben sich die von den Amtschefs der Agrarminister verabschiedete Geschäftsordnung in der Fassung vom 9. August 1977« (ArgeLandentwicklung 1977). Das Plenum regelte im eigenen Bereich, dass Beschlüsse auch im Umlaufverfahren (bei Einstimmigkeit) gefasst werden können.

Es waren nach § 5 der Geschäftsordnung zwei Ausschüsse und vier Arbeitsgruppen neu zu bilden. Da in der neuen Geschäftsordnung keinerlei Aufgaben für die Ausschüsse und Arbeitsgruppen festgelegt waren, mussten die Aufgabengebiete zumindest im »Protokoll der konstituierenden Sitzung des Plenums« in einfacher Form bestimmt werden (ArgeLandentwicklung 1977). Das Plenum beschloss die Einsetzung und Aufgaben der Ausschüsse wie folgt:

- Der Ausschuss für Verwaltung und Recht (AVR) hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung anstehende Probleme aus rechtlicher und verwaltungsmäßiger Sicht zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Vorsitzenden wird Dr. Friedrich Quadflieg, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bestellt.
- Der Ausschuss für Planung und Technik (APT) hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung anstehende Probleme aus planerischer und technischer Sicht zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Vorsitzenden wird Erwin Batz, Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bestellt.

Danach beriet das Plenum über die Einsetzung weiterer Ausschüsse und Arbeitsgruppen mit folgendem Ergebnis: »Nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung behandeln die Ausschüsse bestimmte Sachbereiche, während die Arbeitsgruppen fest umrissene Einzelfragen bearbeiten. Sowohl die Ausschüsse als auch die Arbeitsgruppen sind dem Plenum der ArgeFlurb unmittelbar nachgeordnet. Wegen der engen Verflechtung von Planung, Technik, Verwaltung und Recht in Flurbereinigungsverfahren berühren die zu behandelnden Fragen in der Regel die Interessensbereiche mehrerer Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen berichten daher über die Arbeitsergebnisse unmittelbar an das Plenum der ArgeFlurb« (ArgeLandentwicklung 1977). Das Plenum beschloss im Anschluss die Einsetzung und den Vorsitz für die Arbeitsgruppen wie folgt:

- Die Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF) hat die Aufgabe, die grundlegende Rechtsprechung zur Flurbereinigung (RzF) zusammenzutragen und für die ArgeFlurb die Herausgabe der Sammlung RzF vorzubereiten. Zum Vorsitzenden wird Ministerialrat Borges, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bestellt.
- Die Arbeitsgruppe Automation (AgA) hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung anstehende Probleme der Automatisierung und Rationalisierung zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Vorsitzenden wird Ministerialrat Zippelius, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bestellt.
- Die Arbeitsgruppe Bau (AgBau) hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung anstehende Probleme der Planung und des Ausbaus der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zu behandeln

und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Vorsitzenden wird Ministerialrat Friedrich, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, bestellt.

- Die Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf) hat die Aufgabe, im Rahmen des § 1 der Geschäftsordnung grundlegende Fragen der Dorferneuerung zu behandeln und Lösungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Vorsitzenden wird LtD. Ministerialrat Ströbner, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bestellt.

Der bayerischen Verwaltung war damit in der Startphase der ArgeFlurb mit dem Vorsitz im Plenum und der Geschäftsführung, der Leitung der Arbeitsgruppen Automation und Dorferneuerung sowie der Herausgabe der RzF eine tragende Rolle zugefallen.

Für alle Ausschüsse und Arbeitsgruppen wurde dem Vorsitzenden der ArgeFlurb von den Mitgliedern die ständigen Mitglieder des Bundes und der Länder mitgeteilt und diese Mitgliedschaften so vom Plenum in seiner konstituierenden Sitzung bei jeder einzelnen Gremien-einrichtung einstimmig beschlossen. Um die Aufgabenverteilung der Ausschüsse und Arbeitskreise in den kommenden Jahren besser zu strukturieren, wurde eine Agenda mit zukünftigen Themenschwerpunkten verabschiedet (ArgeLandentwicklung 1977):

- Erarbeitung von Leitlinien zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens,
- Weiterentwicklung der Vermessungs- und Flurbereinigungsstechnik,
- Beitrag der Flurbereinigung zur Landentwicklung,
- Landschaftspflege, Nutzung von Grenzertragsböden, Unterschutzstellung von Landschaftsteilen,
- Methodik zur Dorferneuerung,
- Hinweise für Zweckflurbereinigungen,
- Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung von Beteiligten, Unterrichtung der Planungspartner,
- Zusammenarbeit mit Forschung und Behörden,
- Fragen der Finanzierung und Abgrenzung der Kosten des Flurbereinigungsverfahrens nach § 104 und § 105 FlurbG,
- Koordinierung der Ländermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und
- Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes.

In der Sache wurde die Arbeit der Vorgängergremien fortgeführt, denn es bestand kein Anlass hieran Entscheidendes zu ändern. So konnten alle in Arbeit befindlichen Projekte und die laufenden Arbeiten kontinuierlich fortgesetzt werden, wobei der Ausschuss für Verwaltung und Recht (AVR) im Wesentlichen die Arbeit des Grundsatzausschusses und der Ausschuss für Planung und Technik (APT) im Wesentlichen die Arbeit der AtVF fortführten. Die bereits bestehenden Vorgängereinrichtungen zur Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF), zur Arbeitsgruppe Automation (AgA) und zur

Arbeitsgruppe Bau (AgBau) wurden weitergeführt (Eilfort 1988). Dagegen wurde die Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf) neu gebildet und bereits frühzeitig diesem wichtigen Aufgabengebiet der Landentwicklung Rechnung getragen. Nähere Einzelheiten sind der Dreijahresbilanz von Wilhelm Abb und Holger Magel (vgl. Abb und Magel 1981) zu entnehmen.

Die kontinuierliche Fortführung der Arbeit der alten Gremien war für die Praxis der Arbeit der Flurbereinigungsverwaltungen der Länder von großer Bedeutung. Zwar konnten in den 1970er und 1980er Jahren nicht mehr so wegweisende Impulse und Neuerungen aus der länderübergreifenden Zusammenarbeit erwartet werden, wie in den 1950er und 1960er Jahren. Übertreffende Aufgabe der ArgeFlurb war es dagegen, die wegweisende inhaltliche Weiterentwicklung des FlurbG von 1976 (Aufnahme von Landentwicklung und Dorferneuerung zusätzlich zur Landwirtschaft in den Zielkatalog) nach Innen und Außen zu vermitteln. Zug um Zug wurde nach harter Überzeugungs- und Öffentlichkeitsarbeit erkennbar, dass sich das Verständnis für die Flurbereinigung in der Öffentlichkeit und damit auch im politischen Feld spürbar wandelte (Eilfort 1988).

Einen ersten Ausdruck und Höhepunkt fand dieses geänderte Verständnis für die Flurbereinigung in dem auf »gelben Seiten« besonders herausgehobenen und als »Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen – Thesen der ArgeFlurb« in der Jubiläumsschrift zum zehnjährigen Bestehen der ArgeFlurb veröffentlichten »ersten Leitlinien« der ArgeFlurb (Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung 1988).

4 Ergänzung der Gremien nach Beitritt der neuen Bundesländer

Nach der Wiedervereinigung wurde im Ergebnis vorbereitender Gutachten und Abstimmungsgespräche deutlich, dass die umfangreich anstehenden Arbeiten in den neuen Bundesländern nicht allein von den bisher eingesetzten Ausschüssen und Arbeitsgruppen wahrgenommen werden konnten.

Das Plenum der ArgeFlurb hat daher auf seiner 17. Sitzung vom 21. bis 23. August 1991 auf Norderney beschlossen, eine Projektgruppe aus Mitgliedern der neuen Bundesländer und des Bundes zu bilden mit dem Auftrag, speziell für die neuen Bundesländer Modellverfahren zu begleiten, übergreifende Probleme zu erörtern, Erfahrungen auszutauschen und allgemeine Arbeitsanweisungen zu erarbeiten. In der 18. Sitzung der ArgeFlurb vom 21. bis 23. September 1992 in Celle wurde der Auftrag der Projektgruppe um Unternehmensflurbereinigung in den neuen Bundesländern erweitert.

Die später zum Sonder-Arbeitskreis »Bodenordnung in den neuen Bundesländern« umbenannte Projektgruppe hat in den rund 14 Jahren ihres Bestehens insgesamt 44 Sitzungen abgehalten (davon 28 als Projektgruppe

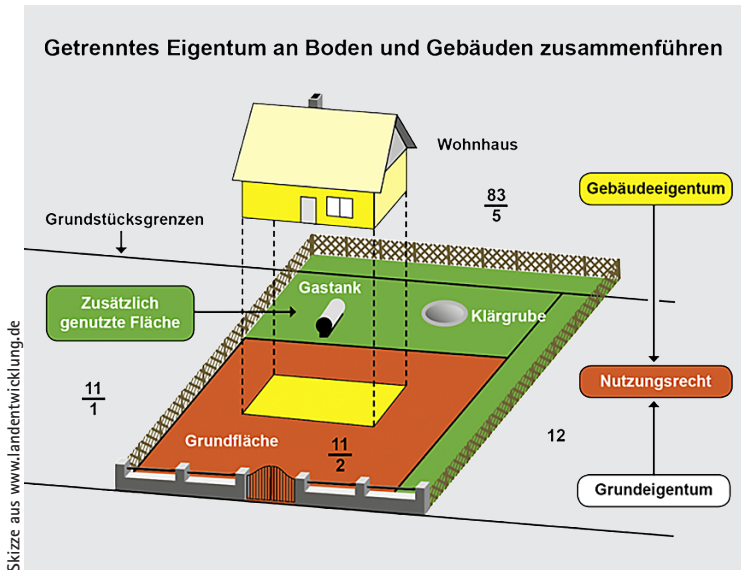


Abb. 4: Getrenntes Eigentum an Boden und Gebäuden

und 16 als Sonderarbeitskreis), zunächst unter der Leitung von MR Dr. Thöne, dann unter der Leitung von RD Dr. Knauber (jeweils Bund) und schließlich unter der Leitung von MR Fehsenfeld (Thüringen). Insgesamt wurden in dieser Zeit – geschätzt – etwa 700 Tagesordnungspunkte behandelt.

5 Umbenennung der Arbeitsgemeinschaft, Auflösung der Ausschüsse und Arbeitsgruppen und Neubildung von Arbeitskreisen

Mitte der 1990er Jahre hatte der damalige Vorsitzende der ArgeFlurb, MDgt. Heider (Thüringen), den Eindruck, dass trotz aller Grundsatzarbeiten und Projekte der ArgeFlurb (zusammen mit Bund und Ländern) der seit 1977 eingeleitete Wandel von der klassischen Flurbereinigung zur Steigerung der Produktivität in der Land- und Forstwirtschaft hin zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung nur teilweise »wahrgenommen« worden sei. Heider beklagte darüber hinaus, dass die Mitglieder im Plenum der ArgeFlurb an den dort geführten Diskussionen nur noch wenig Interesse hatten, soweit sie überhaupt zur Sitzung erschienen und sich nicht sogar durch ihre Mitarbeiter vertreten ließen.

Parallel dazu wurde seitens der Bundesländer der Aufwand beklagt, der durch gestiegene Sitzungsaktivitäten der Ausschüsse und Arbeitsgruppen und durch ständige Parallelberatung in mehreren Gremien stattfand. Sah man einmal von speziellen Fragen der Rechtsprechungsammlung und technischen Entwicklungen der Automation ab, so waren alle Themen mittlerweile aus planerischer, rechtlicher und technischer Sicht zu erörtern. Inzwischen waren gleichzeitig durch vielfältige Reformen und Einsparprozesse in den meisten Bundesländern die Personalstrukturen nicht nur bei den nachgeordneten Flurbereinigungsbehörden, sondern auch in den Ministerien und Landesämtern erheblich reduziert worden. In

einigen Bundesländern sah man sich kaum noch in der Lage, alle Ausschüsse und Arbeitskreise mit fachlich geeignetem Personal zu besetzen. In die beiden wichtigen Ausschüsse wurden zumeist die gleichen Führungskräfte entsandt.

So kam es schließlich zu einer bemerkenswerten Sitzung (außerhalb aller Regeln der Geschäftsordnung), als der Vorsitzende der ArgeFlurb, MDgt. Heider (Thüringen), alle damaligen Leiter der Ausschüsse und Arbeitsgruppen (MR Dr. Thöne als Leiter AVR, MR Prof. Lorig als Leiter APT, MR Heckenthaler als Leiter AgRzF, AD Meißner als Leiter AgLL (Nachfolge von AgBau), MR Radow als Leiter AgDorf und VD Durben als Leiter AgA) sowie den inzwischen zum Chef der Bayerischen Landentwicklungsverwaltung ernannten Prof. Dr. Magel als einziges Mitglied des Plenums am 26. und 27. Juni 1996 nach Erfurt zu einem Orientierungs- und Grundsatzgespräch eingeladen hatte.

Als Ergebnis dieses Gespräches wurden drei wesentliche Erkenntnisse als strategischer Ansatz für eine schrittweise Fortentwicklung der ArgeFlurb in den beiden folgenden Jahren gewonnen:

- Aus der ArgeFlurb müsse eine ArgeLandentwicklung werden, da die »Marke Flurbereinigung« allein keine Zukunft mehr habe und bei der Politik, in Gremien und beim Bürger mit ihrer Weiterentwicklung nicht angekommen sei. Es sei alles zu unternehmen, um den Begriff Landentwicklung neu zu vermarkten. An dem äußerst bewährten und immer noch perfekt einsetzbaren (Bundes)-Flurbereinigungsgesetz solle aber nichts geändert werden. Die 1994 vorgenommene Novellierung des § 86 FlurbG reiche als Basis der Neustrukturierung völlig aus.
- Es seien durch eine interne Projektgruppe oder einen Ausschuss neue »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam zu gestalten« zu erarbeiten. Gemeint war in diesem Zusammenhang ein neuer »untergesetzlicher Orientierungsrahmen« und nicht etwa ein Leitbild.
- Alle bestehenden Ausschüsse und Arbeitsgruppen seien in ihrer Struktur und teilweise auch in ihrer Funktion vollständig aufzulösen. An ihre Stelle sollten (deutlich weniger) gleichberechtigte Arbeitskreise treten, für die jeweils neu ein klar umrissener (gegenseitig abgegrenzter) Arbeitsauftrag in der Geschäftsordnung der ArgeFlurb/ArgeLandentwicklung festgelegt werden müsse. Damit sei auch die Geschäftsordnung zu überarbeiten. Gleichzeitig sei den (neuen) Leitern dieser Arbeitskreise das Recht zur Steuerung und Einladung zu übertragen, da es nicht mehr zeitgemäß sei, die Festlegung der Themen und die Arbeitsschwerpunkte der hier versammelten führenden Fachleute des Bundes und der Länder über die Geschäftsstellenfunktion zu steuern. Nur die Steuerung des Plenums und die Bündelung aller Ergebnisse im Jahresbericht sollten dort verbleiben. Die Vorsitzenden der neuen Arbeits-

kreise sollten nicht nur schriftliche Berichte abgeben, sondern ihren Bericht auch in der Plenumsitzung vortragen und ggf. erläutern sowie – bei Bedarf – Aufträge des Plenums entgegennehmen.

In den beiden Folgejahren wurden die »Weichen neu gestellt«:

- Das Plenum fasste einstimmig den Beschluss zu den »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten«. Nachdem die Amtschefkonferenz diese Leitlinien dann am 16. September 1998 billigte, stand ein einheitlicher, verbindlicher Orientierungsrahmen für Aufgabenwahrnehmung und Durchführung von Maßnahmen der Landentwicklung zur Verfügung.
- Mit Blick auf diese Leitlinien beschloss die Agrarministerkonferenz die Umbenennung der von ihr 1977 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung (ArgeLandentwicklung).
- Mit dem neuen Namen vollzog das Plenum der ArgeLandentwicklung gleichzeitig die Restrukturierung, indem die bisherigen Gremien in folgende Arbeitskreise umgebildet wurden:
 - AK I: Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
 - AK II: Dorferneuerung
 - AK III: Recht
 - AK IV: Technik und Automation
- Zusätzlich wurde ein Sonder-Arbeitskreis »Bodenordnung in den neuen Bundesländern« in Fortsetzung der bisher bereits bestehenden Projektgruppe eingesetzt.

Damit hat sich die ArgeLandentwicklung aus eigener Kraft eine straffe und effiziente Organisationsstruktur gegeben, die eine zeitnahe Umsetzung von Politikvorgaben und von Beschlüssen des Plenums gewährleisten sollte. Für die weitere Arbeit der ArgeLandentwicklung wurden erstmals die Aufgabenbereiche der Arbeitskreise gegeneinander abgegrenzt und festgelegt.

6 Beauftragter für Internationale Zusammenarbeit

Das Plenum erteilte dem APT im Jahre 1998 bei der 24. Sitzung in Neustadt an der Orla den Auftrag, ein Konzept für die internationale Zusammenarbeit zu erstellen. Nach Vorlage des Konzeptes wurde Prof. Dr. Joachim Thomas als Beauftragter für internationale Zusammenarbeit (später: internationale Entwicklung) eingesetzt. Der Beauftragte für internationale Entwicklung wurde in Bericht und Präsentation des Plenums und der Jahresberichte der ArgeLandentwicklung fortan wie eine Arbeitsgruppe behandelt. Die Internetplattform wurde angepasst und gleichzeitig als zentrale Drehscheibe für die internationale Zusammenarbeit genutzt. Die Partnerschaften werden

auf einer eigenen Seite (Partnerships and Cooperations of the Member States with Thirds) unter der Domain www.landentwicklung.de dokumentiert.

Eine Vielzahl von Schriften und Gesetzen wurden von den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Sachsen in die englische Sprache übertragen, nachdem die GTZ die Übertragung in diese Sprache als insgesamt zielführend angesehen hatte. Hinzu kamen Literaturnachweise, Konferenzergebnisse und Verweise.

Der langjährige Beauftragte für Internationale Entwicklung, Prof. Dr. Joachim Thomas, hat mit Eintritt in den beruflichen Ruhestand in der Sitzung des Plenums am 14. und 15. September 2010 in Soltau diese Aufgabe abgegeben. Er hat durch seinen persönlichen Einsatz in vielen Beitrittsländern der EU die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit der ArgeLandentwicklung auch auf internationaler Ebene geschaffen und die Zusammenarbeit mit europäischen Institutionen auf den Weg gebracht. Die Aufgabe des Beauftragten für Internationale Entwicklung wird seitdem von Ltd. BD Thomas Gollwitzer wahrgenommen (ArgeLandentwicklung 2010).

7 Restrukturierung der Arbeitskreise

Mit regelmäßigen Wiederholungen gibt es im politischen Raum Vorschläge, sämtliche Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften aufzulösen und die länderübergreifende Arbeit gänzlich aufzugeben. So war bereits am 28. und 29. April 1983 der Beschluss der Amtschefkonferenz der Agrarminister zu bewerten, alle Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften im Agrarbereich und darüber hinaus aufzulösen und die Ministerpräsidentenkonferenz hiermit zu befassen.

Das Bundesministerium hatte seinerzeit in seiner ablehnenden Stellungnahme deutlich gemacht, dass gemeinsame Aufgaben wie die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz mit gemeinsamer Finanzierung von Bund und Ländern nur gemeinsam erfolgreich umgesetzt werden können. Interdisziplinär besetzte Arbeitsgemeinschaften könnten schnell und sachlich fundiert Vorschläge erarbeiten, die als gemeinschaftliches Werk von Bund und Ländern zum Tragen kommen können. Das Anliegen einer Auflösung wurde nicht mehr weiter verfolgt.

Ein vergleichbares Anliegen ergab sich dann wieder im Jahr 2004. Die Ministerpräsidentenkonferenz hatte die Aufhebung sämtlicher Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften gefordert. Die ArgeLandentwicklung legte einen engen Maßstab an und gelangte in drei wesentlichen Punkten zur Änderung ihrer Strukturen und Außenwirkung.

Die Aufgaben des Arbeitskreises I (Bodenmanagement, Flurbereinigung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung) und des Arbeitskreises II (Dorferneuerung) wurden in einem neuen Arbeitskreis I (Grundsatzangelegenheiten)

zusammengefasst. Der Aufgabenzuschnitt wurde in der Geschäftsordnung wie folgt neu festgelegt:

- Entwicklung von Strategien der Landentwicklung im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung,
- Fortentwicklung der »Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten«,
- Anwendung und methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, insbesondere der integrierten ländlichen Entwicklung, wie z.B. Bodenmanagement, Flurbereinigung und Dorferneuerung,
- Grundsätze der Dorferneuerung (u. a. Bürgermitwirkung; offene Planungsmethoden, Unterstützung von Agenda 21-Prozessen, Zusammenwirken mit Wettbewerben),
- Nachhaltiger Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Landeskultur und Landespflege,
- Erfahrungsaustausch bzw. Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder,
- Finanzierung und Förderung der Landentwicklung,
- Effizienz der Landentwicklung,
- Organisation der Landentwicklung (Verwaltung, Verbände der Teilnehmergeinschaften, Aufgabenwahrnehmung durch Dritte),
- Projektmanagement und Controlling,
- Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Forschung, Fachorganisationen und -institutionen, Verbänden, Wirtschaft und freiem Beruf,
- Nationale und internationale Zusammenarbeit sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsentation.

Der Sonderarbeitskreis Bodenordnung in den neuen Ländern wurde aufgelöst.

Die Agrarministerkonferenz folgte – mit der Vorgabe für die Umbenennung des Namens der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Landentwicklung in Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft nachhaltige Landentwicklung – den Vorschlägen zur Beibehaltung der Arbeitsgemeinschaft und meldete der Ministerpräsidentenkonferenz die ArgeLandentwicklung als eines der »unabweisbar notwendigen« Gremien aus ihrem Geschäftsbereich. Für die ArgeLandentwicklung waren die Beschlüsse Ausdruck einer eigenständigen Betrachtungsweise der Landentwicklung und Bestätigung dafür, dass deren Ansatz und Aufgaben einen querschnittsorientierten und integrierten Charakter haben. Die ArgeLandentwicklung sah die Beschlüsse im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen im ländlichen Raum gleichzeitig als Auftrag und Verpflichtung, unter besonderer Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes die Strategien und Instrumente der Landentwicklung weiterzuentwickeln.

Die Zusammenlegung der bisherigen AK I und AK II zu einem neuen AK I (Grundsatzangelegenheiten) war Anlass für eine umfassende Strategiediskussion. Im Hinblick

auf eine effiziente und zielgerichtete Arbeit sollten die fachlichen Zuständigkeiten des AK I und der Länderreferentenbesprechungen möglichst klare Schnittstellen und wenig Überlappungen aufweisen.

Auf dieser Grundlage wurde auf Vorschlag des AK I im Plenum vereinbart, folgende mittelfristige Arbeitsschwerpunkte zu setzen: Notwendigkeit und Chancen gemeinsamer Entwicklung von Strategien im Hinblick auf aktuelle und künftige Herausforderungen ländlicher Entwicklung (»Ideenschmiede« der Landentwicklung), methodische Weiterentwicklung der Planungs- und Umsetzungsinstrumentarien der Landentwicklung, Wirkungen des Fördergrundsatzes Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) auf die Entwicklungsfaktoren des ländlichen Raums, Erfahrungsaustausch bzw. Abstimmung zur praktischen Arbeit der Landentwicklungsverwaltungen der Länder sowie nationale und internationale Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Institutionen zu Fragen der Landentwicklung.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 14. April 2005 die ArgeLandentwicklung als eines der vier von der Agrarministerkonferenz als erforderlich erachteten Arbeitsgremien bestätigt. Gemäß Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 4. März 2005 führt die Arbeitsgemeinschaft nunmehr den Namen »Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung«. Die Kurzbezeichnung lautet weiterhin »ArgeLandentwicklung« (ArgeLandentwicklung 2010).

Das Plenum hat in verschiedenen Sitzungen die Vorsitzenden der Arbeitskreise wie folgt bestellt: Zum Vorsitzenden des AK I wurde am 19. September 2005 der Vertreter des Bundes, MR Theo Augustin, bestimmt. Ihm folgte am 29. September 2009 MR Prof. Axel Lorig (ArgeLandentwicklung 2005 und 2009). Nach Eintritt von Prof. Axel Lorig in den Ruhestand leitet MR Wolfgang Ewald aus Bayern seit 1. Mai 2016 den Arbeitskreis Grundsatzangelegenheiten (ArgeLandentwicklung 2016).

Der Vorsitzende des AK II, Dr. Schwantag, Baden-Württemberg, gab mit Eintritt in den Ruhestand am 2. November 2004 in Maikammer den Vorsitz an RD Andreas Lehmköster, Mecklenburg-Vorpommern, weiter (ArgeLandentwicklung 2004). Nach 10 Jahren trat Klaus Wingerter, Baden-Württemberg, seine Nachfolge an (ArgeLandentwicklung 2014).

Nach 15 Jahren Leitung gab der bisherige Vorsitzende des AK III, Harald Durben aus Rheinland-Pfalz, am 7. September 2011 den Vorsitz an Herrn RVerMD Andreas Wizesarsky aus Nordrhein-Westfalen weiter (ArgeLandentwicklung 2011).

8 Bewertung der Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft und Ausblick

Eine Bewertung der Aufgaben und Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft beginnt mit der besonderen Wertschätzung, die sich die Pioniere der Vorgängerinstitutionen

erworben haben. Seit der Gründung der ArgeFlurb im Jahre 1977 haben sich deren Aufgaben und die der späteren ArgeLandentwicklung stetig gewandelt. Nicht mehr nur die Aufgaben Flurbereinigung und Dorferneuerung waren das alleinige Ziel, sondern Schritt für Schritt sind die integrierte ländliche Entwicklung und schließlich sogar die ländlichen Räume mit allen ihren Herausforderungen zum Handlungsschwerpunkt geworden. Dies zeigte sich spätestens 2006, als die für die Raumordnung zuständige Ministerkonferenz den Metropolregionen eine »Lokomotivenfunktion« für ländliche Räume zusprach. Da erschienen plötzlich ländliche Regionen wie »leere Eisenbahnwaggons«, die an zugkräftige Metropolregionen angehängt werden.

Dabei hatte es sich – ausgehend von der »Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum« im Jahr 1987 und insbesondere mit der Erklärung von Cork »Ein dynamischer ländlicher Raum« im Jahr 1996 – längst gezeigt, dass nur eine wirkungsvolle Allianz aus Bund und Ländern in der »ArgeLandentwicklung« in der Lage ist, als Ideengeber, Fürsprecher und finanzieller Partner Prozesse in ländlichen Räumen langfristig, kreativ und nachhaltig anzugehen.

Die ArgeLandentwicklung hat durch ihre Strategie-papiere bereits einige Herausforderungen in ländlichen Räumen aufgegriffen und Lösungsansätze aufgezeigt. Die Probleme der ländlichen Räume sind damit aber nicht abschließend gelöst. Die Herausforderungen werden vielmehr weiter zunehmen. So sind zum Beispiel der Klimawandel und die Energiewende durch Landentwicklung zu begleiten, die Flächeninanspruchnahme ist durch intelligentes Flächenmanagement weiter zu reduzieren, die Hochwasservorsorge ist flächendeckend zu betreiben, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist eine bedeutende Aufgabe, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sind die neuen Ansätze einer sozialen Dorfentwicklung und die Integration von Migranten gezielt zu erproben und umzusetzen. Diese Aufgaben und Themenfelder werden in den nächsten Jahren die Strategien und Arbeitsansätze ArgeLandentwicklung maßgeblich prägen.

Am Schluss bleibt eines ganz besonders wichtig: Wie kann es dauerhaft gelingen, junge Menschen auf allen Arbeitsebenen für diese herausfordernden und anspruchsvollen Aufgaben zu begeistern und unter den schwierigen Haushaltsbedingungen des Bundes und der Länder für die Landentwicklungsverwaltungen zu gewinnen?

Literatur

- Abb, W., Magel, H. (1981): Drei Jahre ArgeFlurb. Eine Bilanz. In: Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 7.
- Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (1988): Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung. Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15.
- ArgeLandentwicklung (1977): Gründungsakten der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, Band 1. Archiv im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach.

- ArgeLandentwicklung (2004): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2004. www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung.
- ArgeLandentwicklung (2005): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2005. www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung.
- ArgeLandentwicklung (2009): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2009. www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung.
- ArgeLandentwicklung (2010): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2010. www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung.
- ArgeLandentwicklung (2011): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2011. www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung.
- ArgeLandentwicklung (2014): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2014. www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung.
- ArgeLandentwicklung (2016): Jahresbericht der ArgeLandentwicklung 2016. www.landentwicklung.de/publikationen/jahresberichte-der-argelandentwicklung.
- Borges, H.-D. (1988): Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF). In: Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung. Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15.
- Eilfort, H. (1988): Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung aus der Sicht einer Flurbereinigungsverwaltung. In: Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung. Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15.
- Hahn, T. (1960): Die Flurbereinigung von Waldflächen – Grundsätze und Verfahren. Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 30, www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&tschriftenreihe_id=30&tkategorie=&taktion=details&tid=114.
- Klempert, B. (1964): Wirtschaftswege – Beiträge zu ihrer Anlage und Befestigung. Schriftenreihe für Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Heft 37, www.landentwicklung.de/index.php?listeSource=bmelv&tschriftenreihe_id=37&tkategorie=&taktion=details&tid=114.
- Meißner, H.-D. (1988): Arbeitsgruppe Bau (AgBau). In: Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung. Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15.
- Schuler, E. (1988): Vorwort zur Schrift 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung. In: Flurbereinigung als Chance für den ländlichen Raum – 10 Jahre Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung. Schriftenreihe der ArgeFlurb, Heft 15.
- Weiß, E. (2000): Quellen zur Entstehungsgeschichte des Flurbereinigungs-gesetzes der Bundesrepublik Deutschland von 1953. Forschungen der Europäischen Fakultät für Bodenordnung, Straßburg, Band 22, Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main.
- Zuse, K. (1958): Konrad Zuse und seine ersten Computer der Welt – Fernsehbericht von 1958. www.youtube.com/watch?v=n8Yo-wd-QTo.

Kontakt

Prof. Dipl.-Ing. Axel Lorig | Dipl.-Ing. Wolfgang Ewald, München | Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Franz, Wiesbaden | Dipl.-Ing. Martin Gottwald, Hannover | Dipl.-Ing. Markus Keßler, Saarbrücken | Dipl.-Ing. Thomas Mitschang, Mainz | Dipl.-Ing. Tobias Wienand, Berlin | Dipl.-Ing. Ulf Wöckener, Magdeburg

Leitung

Prof. Dipl.-Ing. Axel Lorig
Honorarprofessor für Landentwicklung und Landmanagement an der Hochschule Mainz, University of Applied Sciences
Lucy-Hillebrand-Straße 2, 55116 Mainz
axel.lorig@gmail.com

Dieser Beitrag ist auch digital verfügbar unter www.geodaesie.info.